

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 182 (2016)
Heft: 3

Artikel: AWACS über der Türkei : ein Einsatz ohne Zustimmung des Parlaments?
Autor: Hübschen, Jürgen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-587011>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AWACS über der Türkei – ein Einsatz ohne Zustimmung des Parlaments?

Der Deutsche Bundestag stimmte im Dezember 2015 dem Einsatz von Tornado-Aufklärern der Bundeswehr für Einsätze über Syrien und Nordirak zu. Nun hat die NATO entschieden, die Türkei bei der Kontrolle ihres Luftraums mit AWACS-Flugzeugen zu unterstützen. Müsste der Deutsche Bundestag nicht auch ein Mandat für diesen Einsatz beschliessen?

Jürgen Hübschen

Am 8. Januar 2016 flogen zwei deutsche Tornado-Aufklärer ihren ersten Einsatz über Syrien und dem Nordirak. Rechtliche Grundlage ist ein Beschluss des Deutschen Bundestages vom 4. Dezember 2015.

Am 18. Dezember 2015 entschied die NATO, über der Türkei AWACS-Flugzeuge einzusetzen, «um die Türkei bei der Überwachung ihres Luftraums zu unterstützen».

Die Bundesregierung stimmte diesem Einsatz, an dem auch deutsche Soldaten beteiligt sind, am 18. Dezember zu. Auf eine Beteiligung des Deutschen Bundestags hatte die Bundesregierung verzichtet.

Ist diese Nicht-Beteiligung des Parlaments juristisch korrekt und politisch geschickt?

Der NATO AWACS-Verband in Geilenkirchen

Der AWACS-Verband – AWACS steht für «Airborne Early Warning and Control System» – ist ein Einsatzverband der NATO-Frühwarnflotte, der seit Ende 1988 voll einsatzbereit ist.

Die 14 bis 16 Flugzeuge vom Typ E-3A – umgebaute Versionen der Boeing 707 – fliegen Überwachungs- und Leiteinsätze von ihrem Hauptstützpunkt in Geilenkirchen oder von sogenannten Forward Operation Bases (FOBs), Aktion (Preveza Griechenland), Trapani (Italien), Konya (Türkei) und Ørland (Norwegen).

Insgesamt gehören 2000 Soldaten und zivile Mitarbeiter aus 15 Nationen zu diesem internationalen Verband. Auch die Türkei stellt Personal. Etwa 30 % der Verbandsangehörigen sind Deutsche, auch bei den fliegerischen Einsätzen.

Die Flugzeuge fliegen in der Regel in einer Höhe von knapp 9000 m und ha-

ben eine Reichweite von über 9000 km, je nach Flughöhe und Wetterbedingungen. Die Maschinen können mit Luftbetankung bis zu 18 Stunden in der Luft bleiben.

Mit Hilfe ihres Radargerätes, dessen Antenne wie ein Pilz oben auf der Maschine angebracht ist, können die E-3A bodennahe Ziele bis zu einer Entfernung von 300 km erkennen und verfolgen. AWACS ist damit in der Lage, quasi als fliegender Tower zu fungieren, kann also

«Offiziell sollen die NATO-Flugzeuge 'die Türkei bei der Überwachung ihres Luftraums unterstützen'.»

nicht nur Bewegungen im Luftraum überwachen, sondern auch koordinieren und damit praktisch den Luftkampf organisieren.

Mit solchen Aufträgen wurden die E-3A bereits 1994 im Jugoslawienkonflikt, 2003 während des amerikanischen Einmarsches in den Irak über der Türkei und 2009 über Afghanistan eingesetzt. An diesen Einsätzen waren auch deutsche Soldaten beteiligt.

Der AWACS-Einsatz in der Türkei

Für diesen Einsatz sollen die Flugzeuge von Geilenkirchen auf die FOB in Konya, einer Millionenstadt in Zentral-Anatolien, etwa 270 km von Incirlik verlegt werden.

In Konya und Umgebung finden zur Zeit heftigste Kämpfe zwischen der tür-

kischen Armee und den Angehörigen der PKK statt.

Offiziell sollen die NATO-Flugzeuge «die Türkei bei der Überwachung ihres Luftraums unterstützen». Inoffiziell gilt als Grund des AWACS-Einsatzes der Abschuss der russischen SU-24 durch die türkische Luftwaffe am 24. November 2015. Solche Zwischenfälle sollen in Zukunft vermieden werden. Die Besatzungen der Kampfflugzeuge sind nämlich in dieser Region in vielen Fällen auf Sichtflug angewiesen, was besonders bei schlechtem Wetter ein Problem ist. Es gibt keine modernen Flugleit- und Kontrollverfahren, wie sie nach westlichem Standard üblich sind, weil für viele Bereiche keine leistungsfähigen Bodenradar zur Verfügung sehen. Diese Lücke soll AWACS künftig aus der Luft schliessen.

AWACS ist in der Lage, den Kampf der Allianz gegen den IS zu optimieren.

Die Beteiligung Deutschlands am AWACS-Einsatz in der Türkei

Am 18. Dezember informierte die Bundesregierung die Ausschüsse des Auswärtigen Amtes und des Verteidigungsministeriums, dass ein Einsatz von AWACS über der Türkei geplant sei und sie diesem Einsatz zugestimmt habe.

In dem Schreiben begründete die Bundesregierung auch, warum aus ihrer Sicht eine Beteiligung des Deutschen Bundestages für diese Mission nicht notwendig sei. Es heisst dazu u. a.: «Ein Bundestagsmandat ist nicht erforderlich ... vor allem, weil ein Einsatz von Waffengewalt bei den Flügen derzeit nicht zu erwarten ist».

Nach Ansicht der Regierung besteht keine Gefahr, dass die Soldaten in eine bewaffnete Auseinandersetzung verwickelt werden. Nur in solchen Fällen sei jedoch ein Bundestagsmandat zwingend erforder-

derlich. «Weder verfügt die Terrormiliz IS über eigene Luftstreitkräfte, noch ist ein politischer Wille des Assad-Regimes absehbar, die eigene Luftwaffe gegen die Türkei einzusetzen.»

Die Opposition beurteilte die Lage völlig anders und sieht in der Nichtbeteiligung des Parlaments einen Verfassungsbruch.

Das Bundesverfassungsgericht hatte im Zusammenhang mit dem AWACS-Einsatz über der Türkei während des Irak-Krieges, der ohne Parlamentsbeteiligung stattgefunden hatte, in einem Entscheid aus dem Jahre 2008 festgestellt, dass das Parlament schon dann über einen Auslandseinsatz abstimmen muss, wenn deutsche Soldaten «in bewaffnete Auseinandersetzungen verstrickt» werden könnten. Es komme nicht darauf an, ob die Bundeswehr selbst die Absicht habe, Waffen einzusetzen. Deswegen wäre für den Einsatz ein Bundestagsmandat erforderlich gewesen.

Beurteilung

Zu den aktuellen Tornado-Einsätzen sagte ein Sprecher des Verteidigungsministeriums: «Die Aufklärungsziele sollen dem Kampf gegen den IS dienen. Sie dienen natürlich auch als mögliche Ziele für weitere Operationen.» Andere, nicht genannte Experten sind noch wesentlich deutlicher: «Wir machen da ja keine Landvermessung. Es geht um Targeting, auch wenn man das nicht gerne hört. Wir liefern Ziel-daten für andere, damit die etwas draufwerfen.» Die Bundesverteidigungsministerin spricht sogar von einem Kampfeinsatz, vermeidet allerdings das aus meiner Sicht angemessene und auch ehrlichere Wort «Krieg».

Ein besonderer Aspekt dieses Einsatzes ist der Umgang mit den durch die deutschen Tornados ermittelten Bilder und Daten. Ein Bundeswehr-Sprecher erklärte zum Thema Daten-Weitergabe: «Was Aufklärungswert hat, wird an alle Partner weitergegeben ... Das, was von Nutzen ist, wird in die Datenbank der Anti-IS-Koalition eingespeist. Es gibt keinen Grund dafür, dass die Türkei bestimmte Bilder nicht sehen darf.» Die Türkei sei schliesslich nicht nur Teil der Koalition, sondern auch NATO-Partner. Der Sprecher betont allerdings: «Nicht die Kurden sind Ziele, sondern der IS.»

Vergleichbare klare Aussagen zu den AWACS-Operationen wurden sorgfältig vermieden, obwohl das, was für den Einsatz der Tornado-Aufklärer gilt, grund-



E-3 NATO-AWACS mit drei amerikanischen F-16 Fighting Falcon. Bild: Wikipedia

sätzlich auch auf die AWACS-Operationen zutrifft. Deshalb sind auch die Probleme, die sich daraus ergeben nicht nur vergleichbar, sondern identisch.

Für den Einsatz der Tornados gibt es ein Bundestagsmandat, für die AWACS-Operation dagegen nicht. Warum? Was unterscheidet eigentlich den geplanten Einsatz der E3-A grundsätzlich von den Aufklärungsflügen der deutschen Tornados?

Ein Unterschied ist sicherlich das geringere Risiko für die Besatzungen, weil AWACS nicht über einem Gebiet fliegt, in dem die westliche Allianz gegen den IS kämpft.

Aber auch AWACS wird Luftoperationen durchführen und dabei Erkenntnisse aus und über ein Gebiet gewinnen, das bis zu 300 km nach Syrien und/oder in den Irak hineinreichen kann. Die dabei gewonnenen Daten über den IS werden sicherlich ebenso allen Partnern der Anti-IS-Allianz zur Verfügung gestellt, wie das durch die Tornados gewonnene Bild- und Datenmaterial, also auch der Türkei. Darüber hinaus ist AWACS in der Lage, Luftesätze zu koordinieren und sogar Kampfflugzeuge auf dem sichersten Weg zu ihren Zielen zu leiten.

Im Gegensatz zu den Ergebnissen der Tornados stehen die Leistungen von AWACS nicht nur für bestimmte Einsatzzeiten zur Verfügung, sondern 24 Stunden pro Tag, wenn entsprechend viele E3-A an der Operation beteiligt sind.

Man könnte also sagen, dass die Tornados taktische Einsätze fliegen, wäh-

rend AWACS eine strategische Mission durchführt, deren Ergebnisse weit umfangreicher sein können, als dies bei den Tornado Operationen der Fall ist.

Empfehlungen

Wegen der Vergleichbarkeit mit den Operationen der deutschen Tornados und vor dem Hintergrund des Verfassungsgerichtsurteils aus dem Jahr 2008, sollte für die deutsche Beteiligung am AWACS-Einsatz umgehend ein Mandat des Deutschen Bundestages eingeholt werden. Selbst wenn es juristisch nicht zwingend sein sollte, politisch klug wäre es allemal.

Unabhängig davon, sollte man überlegen, ob Konya in der aktuellen Lage der zweckmässigste Standort für den AWACS-Einsatz ist. Konya ist auf Grund der Kämpfe zwischen der türkischen Armee und der PKK unsicher, und ausserdem könnte die Stationierung mitten im sogenannten Kurden-Gebiet von Präsident Erdogan innenpolitisch missbraucht und ebenso wie die gewonnenen AWACS-Daten und Informationen für den Kampf gegen die kurdische PKK genutzt werden.

Man könnte die E-3As auf Grund ihrer Reichweite auch von ihren FOBs in Griechenland und Italien einsetzen; gegebenenfalls ständen ja auch Möglichkeiten zur Luftbetankung zur Verfügung. ■



Oberst i GSt aD
Jürgen Hübschen
Beratung für
Friedenssicherung und
Sicherheitskonzepte
D-48268 Greven